



KIVINAN – das berufliche Bildungszentrum D-27404 Zeven

Informationen für Praktikumsbetriebe für die Fachoberschule Gestaltung (Klasse 11)

Am Kivinan - dem beruflichen Bildungszentrum in Zeven - gibt es die Fachoberschule Gestaltung mit den Klassen 11 und 12. Hier können die Schüler und Schülerinnen nach erfolgreichem Abschluss die Fachhochschulreife erwerben. Damit erhalten sie die Berechtigung in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschlands an einer Fachhochschule zu studieren.

In die Klasse 11 kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder die Versetzung von Klasse 9 zur Klasse 10 eines Allgemeinbildenden Gymnasiums aufweist
- einen Praktikantenvertrag (siehe Anlage 1) mit einem geeigneten Betrieb (siehe Anlage 2) abgeschlossen hat.

Zur Ausbildung in der Klasse 11 gehören allgemeinbildende und fachrichtungsbezogene Fächer, die an zwei Schultagen je Woche unterrichtet werden. An den verbleibenden Wochentagen ist das Praktikum abzuleisten.

Studentafel

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden in der Klasse 11
Deutsch	}
Politik	
Sport	
Religion	
Englisch	
Mathematik	
Naturwissenschaften	
<u>Gestaltung mit den Lerngebieten</u> - Gestaltung verstehen - Gestaltungsideen entwickeln	4
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	12

Der Bewerber /Bewerberin kann erst einen Schulplatz einnehmen, wenn der Schule am ersten Schultag eine Praktikantenstelle nachgewiesen wird.

Folgende Fragen und Antworten sollen wichtige Details klären:

1. Wie lange dauert ein Praktikum?

Das Praktikum erfolgt an drei Tagen in der Woche im Betrieb. Die Gesamtdauer des Praktikums bzw. der Praktika beträgt 960 Stunden. Bei einer normalen Arbeitswoche von drei Praktikumstagen bei acht Stunden Arbeitszeit täglich und zwei Schultagen sind dies übers das Schuljahr gerechnet 40 Wochen.

Die Schule empfiehlt den Schülern und Schülerinnen im Laufe des Schuljahres mehrere Praktika in unterschiedlichen Berufen zu absolvieren. Ein Praktikum darf aber nicht kürzer als 3 Monate sein.

2. Wie lange dürfen Praktikantinnen und Praktikanten arbeiten?

Gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Jugendliche grundsätzlich nicht mehr als 8 Stunden täglich arbeiten. Bei volljährigen Praktikanten ist der für den Betrieb gültige Tarifvertrag zugrunde zu legen.

Bedenken Sie jedoch, dass Ihre Praktikanten/Praktikantinnen auch Schüler und Schülerinnen sind, die 12 Stunden Unterricht und zusätzlich noch Hausaufgaben zu bewältigen haben.

3. Welche Bezahlung erhalten Praktikantinnen und Praktikanten?

Es gibt keine tarifrechtlichen Vereinbarungen. Ein Entgelt ist nicht verpflichtend.

4. Welche Erwartungen werden an die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums gestellt?

Die Schülerinnen und Schüler sollen,

- Einblicke gewinnen in die betrieblichen Arbeitsabläufe von der Auftragsannahme bis zur Auftragsausführung,
- Erfahrungen sammeln in dem sozialen Geflecht eines Betriebes und in der Teamarbeit,
- die Notwendigkeit wirtschaftlichen Denkens und Handelns erkennen,
- sich an (kleinen) Aufgaben in den berufstypischen handwerklichen Techniken erproben.

5. Welche versicherungsrechtlichen Bestimmungen gelten für den Betrieb?

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind im Betrieb bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger zu versichern. In der Schulzeit sind sie durch die schulische Unfallversicherung versichert. Krankenversichert sind sie entweder in der Familienversicherung oder eigenständig krankenversichert. Für die Rentenversicherung gilt das Jahr als Ersatzzeit. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht.

6. Welche Nachweise müssen erbracht werden, damit ein Praktikum ordnungsgemäß und erfolgreich absolviert wurde?

Zum Ende des Schuljahres müssen die Schüler und Schülerinnen die Bescheinigung/ Bescheinigungen über Inhalt und Dauer des geleisteten Praktikums/der geleisteten Praktika vorlegen. Das Praktikum bzw. die Praktika sind neben dem Versetzungszeugnis der Schule Voraussetzung für den Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Gestaltung.

Mit jedem Betrieb muss ein Praktikumsvertrag abgeschlossen werden. Der Vertrag/die einzelnen Verträge (siehe Anlage 1) sind nacheinander im laufenden Schuljahr bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer abzugeben.

Der Praktikant /die Praktikantin ist verpflichtet ein Berichtsheft (siehe Anlage 4a +4b) zu führen, in dem der wöchentliche Arbeitseinsatz im Betrieb festgehalten wird. Dieser Tätigkeitsnachweis wird vom Betrieb gegengezeichnet.